Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1945)

Heft: 8-9

Artikel: Um eine neue Bündnergeschichte : Erinnerungen an Professor J.C. Muoth (1844-1906)

Autor: Pieth, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-414464

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chur August/September 1945 Nr. 8/9

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER. GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

ERSCHEINT JEDEN MONAT

Um eine neue Bündnergeschichte

Erinnerung an Professor J. C. Muoth (1844–1906)

Von Dr. F. Pieth, Chur

Im August dieses Jahres ist die im Auftrag der Historisch-antiquarischen Gesellschaft bearbeitete Bündnergeschichte im Druck erschienen. Es mag am Platze sein, über ihre Vorgeschichte einiges mitzuteilen, dies um so mehr, als es dem Verfasser Gelegenheit gibt, seines 1906 verstorbenen Geschichtslehrers und Kollegen zu gedenken, dessen hundertster Geburtstag – infolge des Krieges um ein Jahr zu spät – am 26. August gefeiert worden ist.

Den ersten Versuch einer zusammenfassenden Bündnergeschichte in deutscher Sprache bildete Heinrich Zschokkes historische Skizze „Die drey ewigen Bünde im hohen Rhätien", die 1798 in Zürich erschien und Zschokke das Bündner Bürgerrecht eintrug[1]. Das Buch entsprang dem Bedürfnis, für die Reichenauer Seminaristen ein Lehrbuch der Bündnergeschichte zu besitzen. Das Werk Zschokkes erschien 1817 in erweiterter Gestalt, ermangelte aber auch in dieser Auflage des historischen Wertes. Einen großen Fortschritt bedeutete die knappe, auf genauer Sachkenntnis beruhende, im wesentlichen noch heute gültige Zusammenfassung,

[1] Günther C., Heinrich Zschokkes Jugend- und Bildungsjahre S. 197.

die Professor G. W. Röder 1838 im fünfzehnten Band der „Gemälde der Schweiz" bot. Eine ähnliche übersichtliche Darstellung erschien im Artikel „Graubünden" im 88. Band der Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber (1848). Mit Wohlgefallen weilt der Blick sodann immer noch auf „den anschaulichen Gemälden der Taten und Schicksale des Bündner Volkes", die Peter Kaiser 1858 im Auftrag des Erziehungsrates in seinen „Graubündnerischen Geschichten" für die reformierten Volksschulen entworfen hat. Im Jahre 1870 begann die erste umfassende Geschichte Graubündens von Conradin von Moor zu erscheinen. Man hat ihr vorgeworfen, sie sei besonders in der Darstellung der Bündner Wirren zu umfangreich und berücksichtige die geistigen Strömungen zu wenig[2]. Knapper gehalten ist die „Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen", die Ständerat P. C. Planta 1892 veröffentlichte. C. Jecklin hat sie 1913 in dritter, leicht überarbeiteter Auflage herausgegeben.

Unterdessen war im Frühjahr 1902 im Großen Rat von Ständerat Dr. Felix Calonder, dem späteren Bundesrat, der Antrag gestellt worden, Prof. Johann Caspar Muoth mit der Schaffung einer Bündnergeschichte zu beauftragen[3]. In Verbindung damit sollten womöglich Regesten angelegt und gedruckt werden, zur Pflege der Ortsgeschichte in der Volksschule. Der Redner begründete seinen Antrag damit, daß eine populär geschriebene Bündnergeschichte auf dem Stande der heutigen Wissenschaft noch nicht existiere. Bedeutendes sei in den letzten vierzig Jahren in Spezialwerken geleistet, zahlreiche Monographien veröffentlicht worden. Eine Fülle von Material liege vor für denjenigen, der sich an ein allgemeines bündnerisches Geschichtswerk machen wolle. Ein Geschichtswerk, das in die sozialen Verhältnisse früherer Jahrhunderte eindringe, fehle. Auch sollte als Ergebnis geschichtlichen Werdens und als anschauliches Bild kulturellen Strebens die neueste Zeit (die Zeit von 1803 bis zur Gegenwart) zur Darstellung gelangen. In Verbindung mit einem solchen Werk sollen Regesten angelegt werden, um die Ausarbeitung von Ortsgeschichten zu ermöglichen. Sodann sollte das Buch, um ein

---

[2] Scartazzini J. A., Zur rätischen Geschichtsschreibung. Beil. zur Allg. Ztg. Augsburg 1873 Nr. 231, 232.

[3] Großratsprotokoll 1902 S. 30, 44 und die entsprechenden Berichte der Bündner Tageszeitungen.

Volksbuch zu werden, billig sein. Die Aufstellung des Programms, die Bestimmung des Umfanges soll ganz dem Kleinen Rat überlassen und diesem auch ein entsprechender Budgetposten zur Verfügung gestellt werden. Nationalrat Dr. Caspar Decurtins begrüßte den Antrag, da es an einer richtigen Bündnergeschichte noch mangle. Viel wertvolles Material liege noch unerschlossen in den Archiven fremder Staaten, namentlich Gesandtschaftsberichte. „Professor Muoth ist der richtige Mann für diese Arbeit." Die Abgeordneten Bottoni, Dr. Romedi, Dr. J. Dedual unterstützten die gefallenen Voten, und mit Begeisterung wurde das Werk als ein „nationales Werk" begrüßt. Es fällt auf, daß der 1892 erschienenen verdienstvollen Bündnergeschichte Ständerat P. C. Plantas von den Abgeordneten mit keiner Silbe gedacht wurde.

Zurückhaltender als die Genannten äußerte sich der Großratsabgeordnete Paul Raschein, der spätere Nationalrat. Er bestritt auf Grund der Geschäftsordnung (Art. 32) dem Großen Rat das Recht, einen solchen Beschluß zu fassen. Der Rat sei bloß berechtigt, die Anregung zur Begutachtung und Antragstellung an den Kleinen Rat zu weisen. Dieser sei zu allen wichtigen Sachen die gesetzliche und alleinige Vorberatungsbehörde. Und hier handle es sich in der Tat um eine ganz wichtige Sache, wichtig hinsichtlich ihres Inhalts an und für sich, wichtig in ihren Folgen, besonders für die politische Bildung und Erziehung unseres Volkes, wichtig auch in ihrer finanziellen Tragweite. Der Große Rat könne über diese Punkte unmöglich im klaren sein und die Konsequenzen des Auftrages ohne weiteres richtig bemessen. Es gehe aus dem gestellten Antrag nicht hervor, ob die gewünschte Geschichte ein Volksbuch oder ein wissenschaftlich aufgebautes Geschichtswerk werden solle. Je nachdem aber sei nicht nur der Charakter, sondern auch der Umfang und der Kostenpunkt ein anderer und die Wirkung des Werkes nach außen eine ganz verschiedene. Ein Volksbuch könne das ganze Volk ergreifen und geistig direkt auf dasselbe wirken. Der Einfluß eines ausführlichen wissenschaftlichen Werkes aber könne nur ein indirekter und daher weniger intensiver sein, oder es müßte auf Grund dieses Werkes erst noch ein Volksbuch vorbereitet werden. Soll es sich nun um ein ausführliches Quellenwerk handeln, so dürfe nicht übersehen werden, daß einstweilen noch bei weitem nicht alle vorhandenen Materia-

lien zur Hand seien. Viele liegen in auswärtigen Archiven, und ihr Studium wäre eine sehr umständliche Sache. Man könne gar nicht wissen, welche Zeit ein solches Studium erfordere, und ob ein einziger Mann damit in absehbarer Zeit fertig werde. Dann aber sei das Material erst zu sichten und zu bearbeiten. Über alle diese Punkte sollte der Große Rat bestimmte Weisung geben können, was ohne Vorberatung des Gegenstandes offenbar nicht möglich sei.

Auch über einen andern außerordentlich wichtigen Punkt sei man nicht im klaren. Werde ein Historiker veranlaßt, im Auftrag eines Staates dessen Geschichte zu schreiben, so liege die Gefahr nahe, daß dies in einseitiger Weise geschehe. Damit würde aber der Zweck des Ganzen zum guten Teil verfehlt. Man sollte wissen, ob jemand daran oder wenigstens bereit sei, von sich aus und mit Übernahme der vollen Verantwortlichkeit eine Bündnergeschichte zu schreiben. Sei dies der Fall, dann allerdings solle der Kanton ein solches Unternehmen in geeigneter Weise wirksam unterstützen. Erteile aber der Kanton den Auftrag und bewillige ohne weiteres die Mittel zur Schaffung eines solchen Werkes, so werde man stets ihm (dem Kanton) die Verantwortlichkeit für dessen Qualifikationen zuweisen, möge es nun ausgefallen sein wie immer. Es erscheine nun nicht unbedenklich für den Großen Rat, durch einen unbegrenzten Auftrag diese Verantwortlichkeit von vorneherein zu übernehmen. Raschein stellte den Antrag, die Regierung sei einzuladen, Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob und in welcher Weise die Herausgabe einer Bündnergeschichte durch Subventionen veranlaßt werden solle.

Diesem Antrag hielten Ständerat Calonder und andere Redner entgegen, daß die Geschäftsordnung in diesem Fall in formeller Beziehung eine Ausnahme gestatte. In bezug auf die Sache selbst sei man in der Behörde über die hohe Wünschbarkeit einer neuen Bündnergeschichte einig. Über den Rahmen derselben würde man sich im Rate wohl niemals einigen. Überhaupt könne es nicht Sache einer so großen Behörde sein, ein Programm für ein solches Buch aufzustellen. Es genüge, zu sagen, daß ein solches Buch, wenn immer möglich, geschrieben werden solle. Auch könne der Große Rat sagen, von wem er es geschrieben zu sehen wünsche, da der genannte Historiker als hiefür sehr gut qualifiziert allgemein bekannt sei. Sollte er allein die ganze Arbeit nicht zu bewältigen

vermögen, so möge sie der Kleine Rat verteilen. Überhaupt werde das Ganze zunächst vertrauensvoll in die Hand des Kleinen Rates gelegt, in der Meinung, daß derselbe in Verbindung mit dem Autor das Programm und die Art der Veröffentlichung festsetze und sie kontrolliere. Von einer Geschichtsschreibung auf Kommando und damit Vorzeichnung eines Trasses hinsichtlich der Haltung sei dabei keine Rede. Die einzige Tendenz sei die, daß sich die Darstellung auf zuverlässige Quellen stütze und sachlich ausgeführt werde. Andere Vorschriften werden dem Autor nach dieser Richtung hin nicht gemacht. Die Behörden selbst schreiben keine Geschichte; sie weisen gewünschtenfalls und soweit sie es besitzen das Material an, allein sie verleihen ihm keine Färbung und überlassen es dem Autor, die Quellen so zu verwerten, wie historisches Wissen es gebiete.

Es sei anzunehmen, daß eine auf sorgfältigem Quellenstudium beruhende und demgemäß entwickelte Bündnergeschichte kein buchhändlerisches Unternehmen sein könne, weshalb sich weder ein Verleger noch ein Autor dran wagen werde, sofern der Kanton nicht durch in Aussicht zu stellende namhafte Subventionen dazu ermuntere. Dies zu tun, beabsichtige der Antrag. Es handle sich nicht um die Eingehung eines Anstellungsverhältnisses. Man könnte ja weder den einen noch den andern Historiker gegen seinen Willen mit dem Auftrag der Geschichtsschreibung betrauen. Wenn aber einer dazu bereit ist, so wolle der Kanton das Unternehmen durch Subventionen finanziell ermöglichen. Hinsichtlich der Haltung des Buches habe der Autor volle Freiheit und übernehme der Kritik gegenüber die volle Verantwortlichkeit wie jeder andere Geschichtsschreiber. Was die Kosten resp. die Höhe der Subventionen anbelange, so dürfen dieselben für ein gutes Geschichtsbuch nicht in Betracht fallen. Übrigens werden sie sich auf einige Jahre verteilen und daher das Budget nicht stark beschweren.

In der Abstimmung wurde mit großer Mehrheit der so begründete Antrag angenommen und beschlossen:

1. Professor Muoth soll beauftragt werden, eine Bündnergeschichte zu schreiben. Damit in Verbindung sollen womöglich Regesten angelegt und gedruckt werden zur Pflege der Ortsgeschichte in der Volksschule.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Kleinen Rates.

Im Auftrag des Kleinen Rates ging Prof. Muoth an die Arbeit. Er begann mit Auszügen aus den Regesten der bereits geordneten Gemeinde- und der alten Gerichtsarchive. Sein deutsch geschriebener handschriftlicher Nachlaß, den die Kantonsbibliothek aufbewahrt, umfaßt 49 Faszikel solcher Exzerpte. Sie enthalten außerdem viele hingeworfene Notizen über Familien-, Personen- und Ortsnamen, über Bürger- und Adelsgeschlechter, Grundbesitzverhältnisse usw., Fragmente, die Muoth vielleicht hätte verwerten können, die aber für einen andern Bearbeiter zum kleinsten Teil verwendbar sind. Trotzdem wurde dieser gesamte Nachlaß vom Verfasser dieser Zeilen für den gedruckten Raetica-Katalog der Kantonsbibliothek bearbeitet. (Er ist dort im II. Supplement S. 234–240 detailliert verzeichnet.) Das interessanteste Stück des Nachlasses ist wohl der ausführliche „Plan" zu einer „Bündnergeschichte in zwei Bänden", den Muoth dem Kleinen Rat unterbreitete, und der einen Begriff davon gibt, wie Muoth sein Werk aufzubauen gedachte[4].

Leider war es nicht die besondere Stärke Muoths, nach einem „Plan" zu arbeiten. Das ist wohl auch der Grund, warum seine Bündnergeschichte in vier Jahren über eine Materialsammlung nicht hinausgekommen ist. Retardierend wirkten auch Reibungen mit dem damaligen Kantonsbibliothekar, Prof. J. Candreia, über den Bezug und die Rückerstattung von Originalakten und die Belastung Muoths mit Unterrichtsstunden an der Kantonsschule. Im Jahre 1905 dispensierte ihn der Kleine Rat für die Dauer eines Jahres vom Unterricht. Bald darauf erkrankte Muoth, und im Juli 1906 ist er gestorben.

Die vor kurzem erschienene Bündnergeschichte ist bescheidenern Ursprungs. Nachdem Plantas verdientes Werk auch in der dritten, von Rektor Jecklin leicht überarbeiteten Auflage von 1913 längst vergriffen war, stellte sich nach und nach das Bedürfnis ein, das Bild bündnerischer Vergangenheit dem gegenwärtigen Stand der Forschung entsprechend neu entworfen zu sehen. Im Herbst 1937 richtete Direktor Gustav Bener an die bündnerische Historisch-antiquarische Gesellschaft die Aufforderung, die Ausarbeitung einer neuen Bündnergeschichte in die Wege zu leiten. Der Vorstand nahm die Anregung beifällig auf, sicherte sich das

[4] Muoths Plan seiner Bündnergeschichte soll in einer spätern Nummer veröffentlicht werden.

Einverständnis und die finanzielle Unterstützung des Kantons und beauftragte den Verfasser dieser Zeilen mit der Ausführung. Eine auf neuer Grundlage aufgebaute, nicht allzubreite, lesbare Darstellung sollte geboten, in ausgedehnterem Maße als bis anhin das geistige, soziale und wirtschaftliche Leben früherer Jahrhunderte in die politische Geschichte verwoben werden. Hatte auch Muoth gemäß seinem Plane im Sinn, die Darstellung mit dem Jahre 1803, vielleicht sogar mit 1794, abzuschließen, so wagte der Vertreter der neuesten Bündnergeschichte zum erstenmal den Versuch, auch die Entwicklung des Landes bis knapp über die Schwelle des 20. Jahrhunderts (1914), kulturell bis zur Gegenwart, in großen Zügen zu zeichnen. Die politischen und wirtschaftlichen Strömungen, die der erste Weltkrieg ausgelöst hat, fielen nicht mehr in den Rahmen dieses Bildes. Sie sind dem Kampf der Leidenschaften noch nicht entrückt, und der Maßstab für das, was an ihnen geschichtlich bedeutsam und in die Zukunft weisend ist, fehlt einstweilen noch. Anders verhielt es sich mit der wissenschaftlichen Tätigkeit, die zu einer zusammenfassenden Darstellung bis zur Gegenwart förmlich aufforderte.

Dankbar gedenkt der Verfasser beim Abschluß seiner Bündnergeschichte der mannigfachen Anregungen und der unvergeßlichen persönlichen Eindrücke, die er von seinem ehemaligen Geschichtslehrer an der Kantonsschule, seinem spätern Kollegen und Freunde, Prof. Muoth, empfangen hat, dem es nicht mehr vergönnt war, den ehrenvollen Auftrag der kantonalen Behörden auszuführen.

Deportation der Bündner Geiseln nach Innsbruck und Graz 1799—1801

Authentische Aufzeichnungen von Dekan J. Valentin (1760—1841)

Vorbemerkung des Herausgebers. Im Bündn. Monatsblatt 1944 S. 101 ff wurden die Aufzeichnungen Landammann Florian Plantas über seine Deportation nach Aarburg (1799) veröffentlicht. Dank dem freundlichen Entgegenkommen von Frau Pfarrer E. Monsch in Chur sind wir in der Lage, eine eingehende, authentische Darstellung über die gleichzeitige Deportation von Bündner Geiseln nach Innsbruck und Graz abzudrucken. Sie stammt von Dekan Jakob Valentin von Remüs, der sich auch unter den Deportierten befand, und dem für seine